



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per e-mail

An alle kommunalen und  
privaten Schulaufwandsträger

in Abdruck

an die Kommunalen Spitzenverbände  
sowie Ersatzschulverbände

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.6-BS4363.0/130/2

München, 21.04.2020  
Telefon: 089 2186-0

**Hinweise zur sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs**

Anlage: KMS an alle Schulen zur sukzessiven Wiederaufnahme des  
Unterrichtsbetriebs

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.03.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen eingestellt.  
Seither wurden digitale Lernangebote sowie eine Notfallbetreuung an den  
Schulen eingerichtet, letztere auch während der Osterferien. Für Ihre Unter-  
stützung dieser Maßnahmen an dieser Stelle herzlichen Dank.

Nun soll ab dem 27.04.2020 mit einer schrittweisen Wiederaufnahme des  
Unterrichts in den Schulen begonnen werden. Zu näheren Informationen  
darf ich zunächst auf das beigefügte Schreiben an die Schulen verweisen.

Die Sicherstellung des Infektionsschutzes macht – neben der Wiederauf-  
nahme des Unterrichts mit nur einem Teil der Schülerschaft – weitere pädä-  
gogische wie auch schulorganisatorische Maßnahmen notwendig, die

nachvollziehbar auch einige Aspekte des Schulaufwands betreffen und bei denen wir Sie um Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung bitten.

### 1. Schulorganisation und hygienische Empfehlungen

Dazu gehört z.B. die Umsetzung der Abstandsvorgaben, insbesondere durch Reduzierung der Klassenstärke, Anpassung von Stundenplänen, Raumbelagungsplänen, differenziertem Lehrereinsatz (d.h. z.B. Klassenteilungen, Unterricht in entsprechend großen Klassenräumen, ggfs. Turnhallen, Aula etc.).

Ferner hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege u.a. infektionshygienische Empfehlungen formuliert:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse)  
Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass sie auch funktionieren und nicht herunterhängen. Gemeinschaftshandtücher sind abzulehnen.
- Reinigung  
Eine Oberflächenreinigung genügt, eine Desinfektion der Schule ist nicht notwendig. Die Reinigung sollte am Beginn oder Ende des Schultages erfolgen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.  
Eine Reinigung mit Hochdruckreinigern sollte vermieden werden, um eine Aerosolbildung zu vermeiden.  
Die Reinigungsgeräte sollten arbeitstäglich aufbereitet werden. Die übliche PSA ist ausreichend.  
Auf die Vorgaben des RKI ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)) wird hingewiesen.

Die Schulen wurden ebenfalls auf diese Empfehlungen hingewiesen und aufgefordert, sich im Bedarfsfall mit ihrem zuständigen Schulaufwandsträger in Verbindung zu setzen.

## 2. Schülerbeförderung

Mit gemeinsamem Schreiben von Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo und Staatsministerin Schreyer vom 14.04.2020 wurden die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV und der Schülerbeförderung darum gebeten, mit vorbereitenden Überlegungen und Abstimmungen für eine schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts zu beginnen.

Um die Planungen des ÖPNV zu unterstützen, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 17. April 2020 über die Schulen eine Eilabfrage bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen gestartet, mit der eine Einschätzung gewonnen werden soll, wie viele Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Relation Wohnort – Schulstandort jeweils auf welche Weise den Schulweg bisher zurückgelegt haben (Zug, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Kraftfahrzeug, Fahrrad, zu Fuß) bzw. dies voraussichtlich ab dem 27. April 2020 tun werden. Bis zum 20.04.2020 12 Uhr haben rd. 115.000 Schülerinnen und Schüler an der Umfrage teilgenommen. Die gewonnenen Zahlen wurden bereits über die Regierungen an die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung geleitet.

Die kommunalen Aufgabenträger haben so die Möglichkeit, passgenaue Verstärkermaßnahmen für jeden Landkreis bzw. kreisfreie Stadt zu entwickeln.

Für die Aufgabenträger des ÖPNV spielt die Reduzierung der Fahrgastdichte insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit eine wesentliche Rolle. Dazu trägt in den Ballungsräumen regelmäßig eine zeitliche Staffelung des morgendlichen Unterrichtsbeginns entscheidend bei. Allerdings sind dabei auch die örtlichen Gegebenheiten und die schulorganisatorische Umsetzbarkeit zu berücksichtigen.

Die Organisation des Schülerverkehrs erfolgt vor Ort adäquat in enger Abstimmung der jeweiligen Aufgabenträger und der Schulen.

Der Aspekt der zeitlichen Staffelung des morgendlichen Unterrichtsbeginns spielt v.a. eine Rolle, sofern ab dem 11. Mai 2020 eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs möglich wird. In diesem Fall werden auch weitere Maßnahmen zum Tragen kommen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus macht den Schulen in beigefügtem Schreiben daher die Vorgabe, in Abstimmung mit den bzw. auf Ersuchen der Aufgabenträger für die Schülerbeförderung Regelungen zur Unterrichtszeit zu treffen; in Betracht kommen hier u.a. eine Beschulung an unterschiedlichen Tagen, Schichtunterricht, evtl. auch im wöchentlichen Wechsel, ggf. auch Samstagsunterricht

Weitere Hinweise, u.a. zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz etc., werden zeitnah übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor